

## Übungsrevier des Schweizerischen Vorstehhund Clubs

Die Zuchtstätte vom Hundegeläut stellt den Mitgliedern des SVC folgende Infrastruktur zur Verfügung:

- 1 Feldeigenrevier, 60 Hektar Fläche, direkt vor meinem Haus gelegen. Ideal zum Einarbeiten der Feldarbeit, im speziellen das Vorstehen. Tauben mit Taubenwerfer und Wild werden zur Verfügung gestellt.
  
- 2 Feldeigenrevier, 200 Hektar, ca. 2 Stunden von Anrosey entfernt (Region Vitry le Francois). Natürlicher Besatz von Rebhühnern und Hasen. Im Frühjahr für das Einarbeiten der Hasenspuren und der Feldarbeit.
  
- 3 Eigenjagd an Weiher, 10 Minuten Autofahrt von Anrosey entfernt. 10 Hektar Wasserfläche, Bewuchs mit Röhrlicht und Schilf. Ideal für die Wasserarbeit, speziell für die Arbeit hinter der lebenden Ente. Enten werden ab Juli zur Verfügung gestellt.

Auf Anfrage bestelle ich Zimmer in nahegelegenen Hotels.

## **Reglement für die Benützung des Übungsrevieres**

1. Die Reservation der Termine sollte mindestens eine Woche vorher erfolgen.
2. Die Zuchtstätte vom Hundegeläut kümmert sich alljährlich um die nötigen Bewilligungen, damit der Übungsbetrieb sichergestellt wird.
3. Die Teilnehmer müssen Mitglied im SVC sein und für das laufende Jahr den Mitgliederbeitrag einbezahlt haben. Der SVC stellt Roger Aeberhard, zur Kontrolle, eine aktualisierte Mitgliederliste zur Verfügung. Diese Mitgliederliste darf nur für diese Kontrolle verwendet werden!
4. In jedem Falle muss Roger Aeberhard beim Übungsbetrieb anwesend sein. Die Versicherung der Hunde, sowie der Besitzer für allfällige Schäden, ist Sache der Teilnehmer.
5. Waffen und Munition dürfen für den Übungsbetrieb nicht mitgenommen werden. Das Wild wird von Roger Aeberhard erlegt. Dieser stellt auch Flinte und Munition zur Verfügung. Pro Patrone wird 0.5 Euro verrechnet (Nickelschrot!).
6. Das "verbrauchte" Übungswild (ausgenommen Tauben) wird den jeweiligen Teilnehmern direkt verrechnet (10 Euro pro Stück Ente, Fasan oder Rebhuhn). Das Wild kann von den Teilnehmern nach Hause genommen werden.

7. Die Entschädigung für die Betreuung der Teilnehmer, die Revierkosten, das Halten und Betreuen des Wildes, das Einholen der diversen Bewilligungen, die Kilometerkosten für das Fahrzeug, beträgt CHF 3000.-- und wird Roger Aeberhard jeweils im Januar des laufenden Jahres einbezahlt.

Die Einzahlungen erfolgen auf das Konto der Spar- und Leihkasse Gürbetal, Konto 30-38186-8, zugunsten Roger Aeberhard, La Mothe, F-52500 Anrosey (Konto 100,019/00,05)

Jeder Teilnehmer entschädigt R. Aeberhard direkt pro Tag mit CHF 150.--

8. Auf Anfrage kann der SVC ebenfalls Prüfungen in den vorgängig beschriebenen Revieren durchführen. Die Arbeit hinter der lebenden Ente ist in Frankreich noch nicht limitiert! Die Daten dieser Prüfungen müssen Roger Aeberhard ein Jahr im voraus mitgeteilt werden, damit die nötigen Bewilligungen beantragt werden können.
9. Roger Aeberhard erstellt Ende des laufenden Jahres einen Bericht, betreffend dem Übungswesen, zuhanden des Vorstandes des SVC.
10. Ohne Kündigung des Vertrages für das Übungsrevier, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr.
11. Roger Aeberhard übernimmt keine Verantwortung, weder Rückzahlung, falls durch Trockenheit, Seuchenverordnung etc. der Übungsbetrieb ausfallen sollte.